LEAG GmbH
03060 Cottbus

Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen
Herrn Präsidenten
Klaus Müller
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

LEAG GmbH

Hauptverwaltung

Leagplatz 1
03050 Cottbus

Datum
25.02.2026

Unsere Zeichen
V

[redacted]

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.leag.de

Geschäftsführung
Adolf Roesch
Vorsitzender

Thomas Merker
Jörg Waniek

Sitz der Gesellschaft
Cottbus

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus
HRB 12691 CB

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE74 5005 0000 0053 8520 00
HELADEFFXXX

Zukünftige Einspeisenetzentgelte

Sehr geehrter Herr Präsident,

derzeit bereitet Ihr Haus eine Neuordnung der Netzentgeltsystematik vor (AgNes-Prozess). Das verfolgte Ziel, einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung des Netzausbaus durch eine Kostenbeteiligung der Einspeiser, ist nachvollziehbar.

Mit großer Sorge beobachten wir jedoch, dass die BNetzA in ihrer bislang vorgestellten konkreten Ausgestaltung die dringend notwendige Investitionssicherheit in neue Kraftwerke und Speicher zerstört. Es ist unstrittig, dass die erfolgreiche Vollendung der Energiewende sowohl neue Backup-Kraftwerke als auch vor allem Speicher für die Integration der fluktuierend einspeisenden erneuerbaren Energien benötigt. Dies gilt insbesondere für Regionen wie die Lausitz, die sich in einer tiefgreifenden energetischen Transformation von der Braunkohle zu neuen H2-ready Gaskraftwerken und Speichern befindet. Ein solcher Umbruch kann nur unter verlässlichen und planbaren regulatorischen Rahmenbedingungen gelingen.

Diese Investorenansprüche werden den bislang in Ihrem Haus diskutierten Ansätzen in zwei Punkten noch nicht gerecht: „Dynamische“ Netzentgelte von positiv bzw. negativ bis zu 100 EUR/MWh führen zu unberechenbaren zukünftigen Kostenbelastungen der betroffenen Anlagen, die weder für den Investor noch für den finanzierenden Bankensektor bei einer Investitionsentscheidung berechenbar sind. Ein die Versorgungssicherheit weiter gefährdender Investitionsattentismus in Deutschland wäre die zwangsläufige Folge.

Neben den „dynamischen“ Netzentgelten hat auch die bisherige Diskussion um eine Aufweichung des Vertrauens- und Bestandsschutzes durch eine eventuelle Belastung von Bestandsanlagen das (internationale) Investorenvertrauen stark erschüttert.

Die rechtlich höchst angreifbare These, das Ende des Vertrauensschutzes bereits auf den Beginn der laufenden Diskussion vorziehen zu wollen, sendet im Hinblick auf Batteriespeicher ein verheerendes Signal an alle zukünftigen Investoren aus.

[redacted] Im Markt agierende Bestandsanlagen müssen deshalb von einer nachträglichen Kostenbelastung befreit bleiben. Mindestens aber müssen diejenigen Projekte, die vor dem Februar bereits in der Umsetzung sind, von Neuregelungen ausgenommen sein.

Auch in der laufenden Diskussion um die Kraftwerkstrategie ist es kontraproduktiv, neue und unkalkulierbare Kostenbelastungen für Kraftwerke einführen zu wollen.

Wir bitten Sie deshalb, die Ausgestaltung des zukünftigen Netzentgeltsystems so auszugestalten, dass die dringend notwendigen Investitionen in Speicher und Kraftwerke ermöglicht und nicht gehemmt werden. Eine finanzielle Beteiligung von Neuanlagen an den Netzkosten wäre deutlich transparenter, berechenbarer und unbürokratischer durch einmalige Baukostenzuschüsse möglich.

Für Fragen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LEAG GmbH

[redacted]